

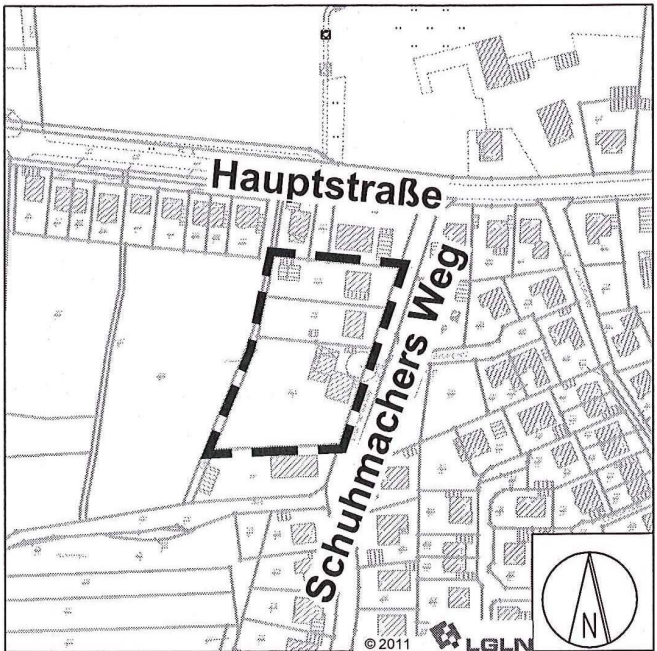
Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 4/12

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 25.11.2009 die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Auslegung des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen:

**Bebauungsplan Nr. 21/4, 1. Änderung
„Westlich Schumachers Weg“
Stadtteil Osterwald U.E.
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Ziel und Zweck der Planung

- Ausweisung von überbaubaren Flächen mit der Möglichkeit der eingeschossigen Bebauung innerhalb des rückwärtigen Grundstücksbereiches.



Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 21/4, 1. Änderung umfasst die Flurstücke 224/1, 226/1 und 226/2 der Flur 3 der Gemarkung Osterwald U.E..

Da es sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der eine Neuordnung der vorhandenen überbaubaren Flächen zum Ziel hat, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung liegt **in der Zeit von Dienstag, den 07. Februar 2012 bis Mittwoch, den 07. März 2012 einschließlich** während der Dienstzeiten in der Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsabteilung, Zimmer A.3.06, Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen zu jedermanns Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Garbsen, den 20. Januar 2012

STADT GARBSEN
Der Bürgermeister
Alexander Heuer